

Informationsblatt bei Heirat - Berücksichtigung beim Lohnsteuerabzug

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Heirat! Als Frischvermählte stellt sich für Sie unter anderem die Frage nach der richtigen Steuerklasse. Hierzu einige Hinweise:

- Grundsätzlich können Sie zwischen den Steuerklassenkombinationen IV/IV, III/V und IV/IV mit Faktor (vgl. „Merkblatt zur Steuerklassenwahl“) wählen.
- Die Steuerklasse IV wird für beide Ehegatten automatisch mit Erfassung des Eheschließungsdatums durch die Meldebehörde vergeben. Dies kann bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen.
- Ihr Arbeitgeber wird über diese Änderung in der ELStAM-Datenbank (ELStAM - Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale) grundsätzlich automatisch informiert. Sollte Ihr Arbeitgeber auch nach acht Wochen noch keine Mitteilung über die Änderung der Steuerklassen erhalten haben, wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt. Dieses kann überprüfen, ob die Heirat in der ELStAM-Datenbank bereits verarbeitet wurde und auf Wunsch einen Ausdruck Ihrer aktuellen Lohnsteuerabzugsmerkmale erstellen.
- Darüber hinaus besteht für Sie die Möglichkeit, Ihre elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale im Wege der Selbstauskunft über das Online-Portal „Mein ELSTER“ abzurufen. Nähere Informationen finden Sie unter www.elster.de.
- Wünschen Sie eine andere Steuerklassenkombination, müssen Sie dies schriftlich beantragen. Benutzen Sie hierfür den Vordruck „Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten/Lebenspartnern“. Bitte berücksichtigen Sie, dass eine Änderung erst nach elektronischer Speicherung Ihrer Eheschließung durch die Meldebehörde erfolgen kann. Die Kinder der Ehegatten werden entsprechend der Steuerklasse automatisch zugeordnet.
- Für den Kontakt mit dem Finanzamt benötigen Sie Ihre Identifikationsnummer!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

Stand: März 2019